KUFSTEIN
Stadt

Kufstein, 02.10.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 06. GEMEINDERATSSITZUNG am 01.10.2025 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Aufnahme bzw. Verlängerung des Kontokorrentkredit 01.11.2025 bis 31.10.2026

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Kontokorrentkredit bzw. Kassenstärker aufgrund des vorliegenden Finanzierungsangebotes vom 12.09.2025 bei der Sparkasse Kufstein als Bestbieter mit folgenden Konditionen aufzunehmen:

Rahmen:	EUR 3.000.000,00
Laufzeit:	01.11.2025 bis 31.10.2026
Zinssatz:	Fixzinssatz 2,284 % p.a. netto FIX 1 Jahr (indikativ per 09.09.2025) Der tatsächliche Zinssatz wird bei Krediteinräumung fixiert. Aufschlag 0,300 % auf Basis 1y ICE SWAP Satz EUR
Rahmenprovision:	keine Rahmenprovision
Bearbeitungsgebühr:	keine Bearbeitungsgebühr

Nach dem GR-Beschluss ist um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen.

F.d.R.d.A.:

Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin

Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 02.10.2025
Abzunehmen am: 17.10.2025
Abgenommen am:

STADTGEMEINDE KUFSTEIN
AMTSSIGNATUR

Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus
Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 02.10.2025